

Balingen, 14.05.2020

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 26.05.2020

Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Gewährung des Zuschusses an die Tagespflegepersonen während den Corona-Schließzeiten****Beschlussantrag:**

Das Kultusministerium, der KVJS und der Tagesmütterverband empfiehlt den Landkreisen die Ausfallzeit mit 80% der ansonsten fälligen Geldleistung zu vergüten. Dies wird im Zollernalbkreis so umgesetzt.

Die Stadt Balingen gewährt den Tagespflegepersonen, welche Balingener Kinder betreuen, während der Corona bedingten Schließzeiten der Tagespflege einen städtischen Zuschuss in Höhe von 80 % des regulären Zuschusssatzes (von 1 €/ bzw. 1,25 € bei Tandems) je Betreuungsstunde.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen/Erträge des Ergebnishaushaltes

laufend/Monat ca. 7.000 €

Veranschlagung der Mittel

Die Haushaltsmittel stehen planmäßig zur Verfügung (KS 36500100, SK 43180000)

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

Durch die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg wurde zum 17.03.2020 der Betrieb der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege verboten. Daher wurde zu diesem Datum auch die Zahlung des städtischen Zuschusses je Betreuungsstunde an die Tagespflegepersonen eingestellt. Zwischenzeitlich liegt der Stadt Balingen ein Antrag vor, mit welchem die Weitergewährung des Zuschusses auch während den Corona bedingten Schließzeiten beantragt wird.

I. Beschlusslage zur Tagespflege:

Die Stadt Balingen zahlt seit dem Jahr 2010 einen Zuschuss zur Kindertagespflege. In der GR-Sitzung vom 20.07.2010 wurde beschlossen:

Tagespflegepersonen, die im Besitz einer Pflegeerlaubnis sind, erhalten ab dem 01.09.2010 einen städtischen Zuschuss für die Betreuung von Balingen Kindern in Höhe von 1 € je Betreuungsstunde für

- a) *alle Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr unabhängig von der Betreuungszeit*
- b) *für Kinder zwischen dem dritten Lebensjahr und der Einschulung für Betreuungszeiten, die außerhalb der Kindergartenöffnungszeiten liegen.*

Sowohl der Beschluss wie auch die Begründung in der Vorlage zielt darauf ab, dass ein Zuschuss in Höhe von 1 € **je tatsächlich geleisteter Betreuungsstunde** ausbezahlt wird.

Mit Gemeinderatsentscheidung vom 24.09.2013 wurde der Zuschussbetrag bei Tandems, wenn dadurch eine Vertretung vorhanden ist, auf 1,25 € erhöht.

II. Vereinbarungen

In den jeweiligen Vereinbarungen mit den Tagespflegepersonen ist jeweils der Passus enthalten, dass „in der wöchentlichen Betreuungszeit jeweils auch Feiertage, sowie Urlaubs- und Krankheitstage enthalten sind“, aufgeführt.

Durch diese Regelung sollten die Tagespflegepersonen den städtischen Beschäftigten in den Kindertagesstätten „angeglichen“ werden, außerdem wurde damit eine Grundlage geschaffen, dass ggf. auch nicht geleistete Betreuungsstunden vergütet werden können.

III. Info des Landratsamtes

In einer Mail vom 16.04.2020 hat das Landratsamt Zollernalbkreis folgendes mitgeteilt:

In einigen Kommunen erhalten Tagesmütter zusätzlich zur Geldleistung vom Landkreis einen oder zwei Euro Zuschuss je Kind und Stunde.

Auf manche Kommunen sind die Tagesmütter/-väter bereits herangetreten, mit der Bitte diesen Zuschuss auch während der Ausfall-Zeit durch die Corona-VO weiter zu bezahlen. Dies ist selbstverständlich auch die Empfehlung des Jugendfördervereins.

Die landesweite Empfehlung von Kultusministerium, KVJS und Tagesmütterverband Baden-Württemberg an die Landkreise lautet, den Tagesmüttern die Ausfallzeit mit 80% der ansonsten fälligen Geldleistung zu vergüten. Wir setzen im Landkreis diese Empfehlung um.

Dem Vernehmen nach haben sich einzelne Gemeinden bereits dazu entschlossen, ihre Zahlungen auch während der Ausfallzeit an die Tageseltern weiter zu leisten.

IV. Kurzumfrage

Eine Schnellumfrage bei fünf benachbarten Städten ergab, dass

- Albstadt im I. Quartal den vollen Betrag gewährt;
- Bisingen für März und April den vollen Tagespflegezuschuss bezahlen;
- Hechingen für März und April den vollen Tagespflegezuschuss bezahlen;
- Meßstetten überlegt derzeit, ob sie nicht mind. 80 % des Tagespflegezuschusses bezahlen

Von Geislingen ging bisher keine Rückmeldung ein.

V. Bedeutung der Kindertagespflege in Balingen

Im Jahr 2019 waren in Balingen 17 Tagespflegepersonen gemeldet, welche u.a. 58 U3-Kinder betreuten. Davor waren es 24 Personen, welche 63 U3-Kinder betreuten. Für 2020 liegen noch keine Zahlen vor.

Die Tagespflege ist in Balingen ein wichtiger Baustein im Rahmen der Kleinkindbetreuung. Nach dem derzeitigen Stand der Bedarfsplanung müssen in Balingen gerade im U3-Bereich noch weitere Betreuungsplätze geschaffen werden. Sollten durch die derzeitige Schließung der Tagespflege zukünftig Betreuungskapazitäten aufgrund fehlender Zuschüsse wegfallen, müsste die Stadt für diese Plätze Ersatz schaffen. Dieses würde die Stadt finanziell mehr kosten, als der derzeitige Zuschuss, welcher an die Tagespflegepersonen gewährt wird.

VI. Finanzielle Auswirkungen

Für die Stadt Balingen würden bei einer 80 %- Bezahlung des Zuschusses zur Tagespflege ein Aufwand von ca. 3.500 für den März und ca. 7.000 € für jeden weiteren Monat entstehen.

Aus den o.g. Gründen schlägt die Verwaltung vor, den Empfehlungen des Kultusministeriums, des KVJS und des Tagesmütterverbandes zu folgen und den Tagespflegepersonen, welche Balingener Kinder betreuen, während der Corona bedingten Schließzeiten der Tagespflege einen städtischen Zuschuss in Höhe von 80 % des regulären Zuschusssatzes (von 1 €/ bzw. 1,25 € bei Tandems) je Betreuungsstunde zu gewähren.

Harry Jenter